

**TOP 6: Entwurf einer Landesverordnung zur Festsetzung des  
Lärmschutzbereichs am Militärflugplatz Spangdahlem**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Spangdahlem.

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Vorgaben im novellierten Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm aus dem Jahr 2007 (FluLärmG), die unter anderem verschärfte Lärmwerte beinhalten, ist die durch Rechtsverordnung im Jahr 2000 erfolgte Ausweisung des Lärmschutzbereichs am Militärflugplatz Spangdahlem durch eine neu gefasste Rechtsverordnung zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs zu ersetzen. Dies hat nach dem FluLärmG durch eine Verordnung der Landesregierung zu erfolgen. Die Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs hat einerseits zur Folge, dass der Flugplatzbetreiber in den von unzumutbarem Fluglärm belasteten Gebieten die erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen an bereits bestehenden Wohnungen, vor allem den Einbau von Schallschutzfenstern, finanzieren muss. Andererseits werden zur Verhinderung von Lärmkonflikten für die Zukunft und Sicherung von Freiräumen um Flughäfen der Neubau von Wohnungen außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche und die Errichtung von sonstigen schutzbedürftigen Einrichtungen im näheren Flugplatzumland eingeschränkt.